

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntagabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des auf den 13. huj. fallenden 25jährigen Gedanktages des Gefechts bei Düppel Allerhöchstlich bewogen gefunden, ein Erinnerungskreuz für die Theilnahme an dem Feldzuge 1849 in Schleswig-Holstein zu stiften und das Kriegsministerium mit der Ausgabe dieser Kreuze allergnädigst zu beauftragen.

Dieses Erinnerungszeichen besteht aus einem bronzenen Kreuze, dessen von Lorbeer- und Eichenkränzen umwundene Mittelschilder auf der Vorderseite den Allerhöchsten Namenszug, auf der Rückseite die Jahreszahl 1849 zeigen.

Dasselbe wird an einem gelben viermal blau gestreiften Bande getragen.

Anspruchsberechtigt sind alle Offiziere, Aerzte, Beamte, Unteroffiziere und Mannschaften, welche an dem gedachten Feldzuge bei dem dieffseits aufgestellten Contingente Theil genommen und sich durch ihre Führung dessen würdig gemacht haben.

Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden allgemeinen Bestimmungen finden auch auf diese Decoration Anwendung.

Alle der activen Armee nicht mehr angehörigen, zur Empfangnahme dieses Erinnerungskreuzes Berechtigten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. Mai a. c. geltend zu machen, und zwar die Offiziere, Aerzte und Diejenigen, welche ihren Wohnsitz außerhalb Sachsens genommen haben, direct bei dem unterzeichneten Kriegs-Ministerium, alle Uebrigen aber, unter Beifügung ihres Militärabschiedes und obrigkeitlichen Führungsattestes, bei dem Landwehr-Bezirks-Commando ihres dormaligen Aufenthaltsortes, welches seinerseits das weiter Erforderliche wegen Verabfolgung der Kreuze veranlassen wird.

Dresden, den 12. April 1874.

**Kriegs-Ministerium.**  
von Fabrice.

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. März zum 1. April laufenden Jahres ist in einem in der Poststraße hier gelegenen Geschäftslokal ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, wobei eine Geldsumme von 111 Thlr., in der Hauptsache aus sächsischen Beuthalerscheinen bestehend, gestohlen worden ist.

Zum Oeffnen der in das Geschäftslokal führenden Thüre ist wahrscheinlich das Sperrzeug eines hiesigen Schlossermeisters benutzt worden, welches demselben einige Wochen vor dem Diebstahl abhanden gekommen ist, da man dieses Sperrzeug in dem Hause, wo der Diebstahl verübt worden, versteckt aufgefunden hat.

Es ergeht deshalb an Jedermann, der den Diebstahl betreffende Thatsachen anzugeben vermag, insbesondere wer einen Dritten im Besitze eines solchen Sperrzeugs gesehen, das dringende Ersuchen, unverweilt hierüber Anzeige anher zu erstatten.

Eibenstock, 14. April 1874.

### Königliches Gerichtsam.

Landrod.

Ehfrig, Rfd.

### Bekanntmachung.

In den Abendstunden des 30. vorigen Monats ist aus einem Garten hier ein Bettinlett von roth- und weißgestreiftem Körper gestohlen worden.

In demselben ist durch einen Wärmestein ein Loch durchgebrannt.

Behufs der Entdeckung des Diebes bringt man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß.

### Königliches Gerichtsam Eibenstock,

den 13. April 1874.

Landrod.

R.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin, 14. April. Im Reichstage wurde bei der Abstimmung über das Militärgesetz nach siebenstündiger Diskussion bei namentlicher Abstimmung der Antrag des Abg. Bennigsen mit großer Majorität (darunter auch die Fortschrittspartei) angenommen. Für Paragraph 1, mit Bennigsen's Compromißantrag, stimmten von 371 Anwesenden 224, einer enthielt sich der Abstimmung; dagegen stimmten 146, unter letzteren die Fortschrittspartei bis auf 14. In der Debatte sprach General Voigt's-Rheeb: „Wir brauchen eine starke Armee, um eine kräftige Politik zu führen; wir brauchen eine gefürchtete Armee, um den Frieden zu erhalten. Beides werden Sie, meine Herren, nicht erreichen, wenn Sie den Armeebestand durch jährliche Fixirung der Präsenzstärke in Frage stellen.“

— Feldmarschall Graf Wrangel feierte am 13. April in voller Rüstigkeit unter allgemeinsten ehrender Theilnahme seinen 90. Geburts-

tag. Der Kaiser und die Kaiserin, das Kronprinzliche Paar, die Prinzen Carl und Alexander gratulirten persönlich. Oberbürgermeister Hobrecht und Stadtverordnetenvorsteher Kochmann brachten dem greisen Ehrenbürger die Glückwünsche der Hauptstadt. Das 35. Infanterieregiment war durch den Obersten du Plessis vertreten. Briefe und Telegramme in großer Zahl erfreuten den Feldmarschall.

— Mit dem Reichsgesetz über die Zivilstandsführung wirds (der „R. Z.“ zufolge) vorerst noch seine guten Wege haben. Baiern hat bereits den Entschluß gefaßt, seinem Landtage ein eigenes Gesetz vorzulegen. Es ist so gut wie gewiß, daß dies nicht durchgeht; die klerikalen Stimmen dagegen, die Liberalen müssen es auch thun, um keine bayerische Flickarbeit zu bekommen, sondern das Reichsgesetz. Man wird also ohne Zweifel die Abstimmung im Bundesrath aufschieben, bis über das Schicksal des bayerischen Entwurfs die Würfel gefallen sind. Bis dahin ist der Entwurf höchst wahrscheinlich dem bayerischen Ministerium recht, weil die Nichtanerkennung des Bischof Reinkens die altkatholische Frage in Baiern in einem solchen Grade zuspitzen wird, daß er für gut finden

dürfte, sich an alle Mittel zu halten, die Schwierigkeiten zu lösen. Das Reich hat seiner Zeit den Kanzelparagraphen gemacht, weil ihn Luz für unerlässlich erklärte. Jetzt hat derselbe die Gelegenheit, seine oft ausgesprochene Geneigtheit, den Altkatholiken zu Hilfe zu kommen, zu bewähren.

— In Kaiserslautern wurden mehrere Metzger mit je 10 Thlr. bestraft, weil sie etwa 20 pro Cent Stärkemehl unter die Würste gemischt hatten.

Breslau, 13. April. Aus Veranlassung von Unruhen, welche am Sonnabend durch clerikale Agitationen veranlaßt, in Laurahütte stattgefunden haben, sind gestern, wie die „Breslauer Zeitung“ meldet, der Pfarrer Stabik und der Caplan Canczarski wegen Aufreizung, sowie acht Männer und zwei Frauen wegen Landfriedensbruch verhaftet worden.

Aus Baden. Mit der Abtragung der Festungswerke in Landau wird jetzt auch die letzte Spur des einstigen französischen Besizes verschwinden: die Sonnen am französischen und deutschen Thore, deren Gesicht ein Porträt Ludwig's XIV. ist mit der eiteln Ueberschrift: „Nec pluribus impar.“ Man ist eben mit dem Abbruch der Thore beschäftigt. Ein steinernes Standbild desselben Pfalz-Berwüsters über dem französischen Thore soll nach Hohenschwangau kommen.

### Frankreich.

Paris. Die „France“ schreibt: Mehrere Blätter melden, daß der Generalprokurator am Pariser Appellhofe am 10. d. nachdem er von dem Herzog von Broglie empfangen worden, eine Privataudienz bei dem Marschall Mac Mahon nachgesucht hat. Wir wissen nicht, welches der Zweck dieses doppelten Schrittes sein kann, aber wir tragen Bedenken, ihn, wie dies einige andere Blätter thun, mit der Absicht in Zusammenhang zu bringen, von England die Auslieferung Rochefort's und seiner Fluchtgenossen zu verlangen. Nach den Präcedenzfällen und nach der einschlägigen englischen Gesetzgebung würde ein solcher Antrag so wenig Aussicht auf Erfolg haben, daß wir bezweifeln müssen, ob man ihn versuchen möchte. Der höhere Offizier, welchen der Marineminister nach Neu-Kaledonien abgeschickt hat, ist der Kontre-Admiral Ribour.

— Der fünfte Mai, bekanntlich der Todestag Napoleon I., ist der Geburtstag der Kaiserin Eugenie, welche von den bonapartistischen Blättern jetzt mit komischer Ceremonie „Madame Mère“ genannt wird. Wie der „Gaulois“ anzeigt, soll am 5. Mai eine Wallfahrt französischer Damen nach Chislehurst veranstaltet und es sollen bei dieser Gelegenheit der Wittve Napoleon III. verschiedene Geschenke, wie namentlich ein Medaillon und ein Armband, dem kaiserlichen Prinzen aber ein Ehrendeggen überreicht werden.

### Sächsische Nachrichten.

Dresden. Zur Feier des 25jährigen Gedenktages d. Gefechts bei Düppel empfing am 13. d. Sr. Majestät der König die Generalität, namens deren der Herr Kriegsminister eine Ansprache an den König richtete. Der Redner gedachte dem „Dr. J.“ zufolge des Tages, an welchem vor 25 Jahren der König das erste Mal mit den königlichen Truppen dem Feinde gegenüberstand, an welchem er die Truppen inmitten des Kampfes anfing, dessen Gefahren mit ihnen zu theilen und in Gleichmuth, Entschlossenheit und Tapferkeit ihnen schon damals voranzuleuchten, als ein glänzendes, nachahmenswerthes Beispiel. Unser Militär-Orden, fuhr der Redner fort, den Ew. Maj. an jenem Tage vor Düppel sich erwerben, sollte in seiner Devise in seltener Weise sich bewahrheiten. Der damals jugendliche Sproß unseres Fürstenhauses, er sollte heranwachsen zum bewährten Führer, ja zum sieg- und ruhmgelohnten Feldherrn, und die Lorbeeren, welche Allerhöchstdieselben sich errungen, sie sind die höchste Zier, die unserem St. Heinrichs-Orden innerhalb der langen Jahre seines Bestehens überhaupt je zu Theil geworden. Aber auch das Band, das Ew. Majestät mit Allerhöchstdero getreuen Truppen damals auf dem Schlachtfelde geknüpft, sollte nicht minder sich bewähren. In Liebe und Verehrung, in Treue und Hingebung hat die Armee in guten wie in schlimmen Zeiten seitdem zu ihrem Könige gestanden, sie hat aufgeblickt zu Ew. Majestät als ihrem Fürsten, ihrem Führer, ihrem Vorbilde, und in Ausdauer und Tapferkeit hat sie gestrebt nach jenen Zielen, welche, zum ewigen Ruhme unseres Vaterlandes, ihr König auf den Feldern der Ehre ihnen nicht nur bezeichnen, sondern auch in hoher Umsicht sichern wollte. Und möge dies so bleiben alle Zeit. Möge des Himmels Segen verweilen mit Ew. Majestät, möge aber auch der Armee das hohe Glück verbleiben, sich allüberall ihres königlichen Herrn würdig zu erweisen und der besonderen Huld und Gnade Ew. Majestät sich stets versichert halten zu dürfen.“ Der König dankte mit anerkennenden Worten für die Haltung der Armee und ihrer Führer in damaliger und späterer Zeit. Abends fand ein Fest der Düppel-Veteranen in dem Wohlbe'schen Etablissement statt. Der König und Prinz Georg hatten ihr Erscheinen zugesagt.

Leipzig, 13. April. Bei der heute stattgehabten Ziehung der 5. Klasse 85. kgl. sächs. Landes-Lotterie fielen folgende Gewinne auf

nachverzeichnete Nummern: 5000 Thlr. auf Nr. 25466 33278 95064. 2000 Thlr. auf Nr. 3866 79688. 1000 Thlr. auf Nr. 3713 3483 7242 8673 8412 9633 9163 14368 22576 23277 30993 31036 38630 40129 44392 44231 51991 58750 62545 65362 66766 71231 72064 73247 77321 81263 89974 91119 93700 94100 94056 98911. 400 Thlr. auf Nr. 2018 9345 9243 10588 12911 17476 19465 21735 24713 25029 38143 39604 39698 41514 41553 42323 45039 46866 47994 47446 55891 58201 60103 70975 76297 80644 89154 93126 96029. 200 Thlr. auf Nr. 380 1188 2667 5158 6798 7019 7454 9825 12774 17503 18253 20990 27907 28347 30789 31368 34684 34378 36517 37971 41219 44780 44152 46729 50110 52683 56917 65105 68263 69979 70162 70509 71309 71254 71484 71031 73390 73439 73278 75096 76495 76081 77897 79645 79181 79681 91776 92975 93556 95311.

— 14. April. (2. Ziehungstag.) 5000 Thlr. auf Nr. 89528. 2000 Thlr. auf Nr. 77844. 1000 Thlr. auf Nr. 855 261 5885 8252 8821 11829 11983 11669 24617 26433 28092 36533 37521 51845 52250 57512 62469 63667 78072 79304 79591 80383 82032 82481 87675 89539 90955 91178 92993. 400 Thlr. auf Nr. 1391 8916 10042 10053 13014 13461 17607 18557 21923 29207 37776 45056 64226 64380 74091 75196 79594 81964 81361 84578 89649 92454 95294 95027 95423. 200 Thlr. auf Nr. 7410 7927 8110 10385 16005 17644 21446 25433 25129 26770 28614 30081 49723 56152 59086 60543 61908 64087 69365 70866 80175 81239 85846 88489 88877 89946 90823 90984 92070 92991 95469 96794.

— Am Sonntag hat in Leipzig die Messe begonnen und scheint einen guten Gang zu nehmen, denn bis zum 14. d. sollen bereits bei der dortigen Polizei 10 Taschendiebstähle zur Anzeige gekommen sein, bei welchen Beträge von 300 bis 4000 Thlr. den gewandten Dieben zur Beute gefallen sind.

### Briefe aus dem Parlamente an seine Wähler vom Abgeordneten Koch.

III.

(Schluß.)

Sie waren mit Spannung erwartet worden, theils weil die wieder erworbenen Reichslande zum ersten Male durch sie im deutschen Parlamente vertreten werden sollten, theils weil man nach den ihnen vorausgeeilten Gerüchten auf die Demonstrationen begierig war, welche sie machen würden. Da die mitgewählten beiden Bischöfe Doupont de Loges und Räß in ihrem vollen bischöflichen Ornate sich einstellten, so fand die Neugierde auch durch das äußere Erscheinen der Herren ausgiebigen Stoff zur Unterhaltung.

Jeder ernste deutsche Mann hegte gewiß mit mir das Gefühl und den Wunsch, daß es möglich gewesen wäre, den Vertretern der Reichslande mit versöhnender Gesinnung entgegenzukommen. Dieses Gefühl wurde aber durch die Art und Weise ihres Vorgehens zunächst leider empfindlich verletzt. Man würde ja nicht von ihnen verlangt haben, daß sie uns mit offenen Armen nahen sollten, würde vielmehr schmerzlicher aber mannhafter Resignation, wenn sie derselben Ausdruck gegeben hätten, die gebührende Theilnahme und Achtung nicht haben versagen dürfen. Allein der erbitterte Versuch eines Protestes gegen die vertragmäßige Einverleibung von Elsass-Lothringen in Deutschland, welchen die Herren in Gestalt des bekannten Antrags auf Herbeiführung einer Abstimmung der dortigen Bevölkerung über die Frage der Einverleibung unternahmen, die maßlosen Ausfälle gegen die Berechtigung, Bildung und Würde der deutschen Nation, die wiederholte Erklärung, daß sie alle im Innersten ihrer Herzen unwiderstehlich zu Frankreich sich hingezogen fühlten und in dieses Haus nur geschickt worden seien, um uns ihre Anhänglichkeit an das französische Vaterland, sowie auch ihr Recht selbständiger Entscheidung, ohne fremde Einmischung, über ihre Geschichte kund zu geben, die politische Rathgeberei für das mißliebige deutsche Kaiserreich, wozu sie sich bei Begründung ihres Antrages verstiegen — dieser ganze mit Affectation in Scene gesetzte, aggressive Austritt, mit dem sie sich in das Parlament einführten, war nicht geeignet, zu gewinnen, wohl aber, hätte nicht Bedauern und Lächeln überwogen, zu verletzen und abzustößen. Dieser üble Eindruck wurde zwar durch die in Widerspruch mit dem Vorausgegangenen stehende Erklärung des Abgeordneten Räß unmittelbar nach Schluß der Teutsch'schen Rede einigermaßen gemildert, jedoch um so weniger verwischt, als die Erklärung auch jetzt noch in ihrem Zusammenhange und in ihrer Tendenz nicht genügend aufgeklärt ist, und als auch der zweite Act der Oskantationen, zu denen die Vertreter der Reichslande sich berufen fühlten, nicht wesentlich von dem ersten sich unterschied. Wohl stellten sich die Herren bei dem Antrage Guerber, Winterer und Genossen auf Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. December 1871, die Einrichtung der Verwaltung Elsass-Lothringens betreffend, welcher in der 12. Sitzung am 3. März

Gem  
und  
wän  
Bott  
(leicht  
Beto

5064.  
3483  
1036  
6766  
4100  
2911  
1514  
0103  
Nr.  
8253  
7971  
8263  
3439  
1776

528.  
5885  
7521  
3383  
auf  
923  
964  
auf  
129  
087  
823

und  
be-  
ge-  
ge-

der  
bar-  
vor-  
sie  
de  
en,  
us-

und  
he-  
ihl  
der  
en,  
r-  
en  
en  
s-  
ie  
lb-  
ng  
ig  
le  
en  
re  
e  
e

it  
e-  
u  
e  
t

zur Berathung im Hause kam, an und für sich auf einen praktischeren Boden; auch versuchten sie wenigstens die Begründung diesmal äußerlich maßvoller zu halten. Das Phantastische und Unwahre aber, welches in ihrer Darstellung der Machtentfaltung des Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen lag, der klerikale Charakter, den die Darstellung im weiteren Verlauf der Reden sichtlich annahm, das Zurückkommen auf den Protest gegen die Annexion, zu dem sich Elsaß-Lothringen aufgerafft habe, die offene Erklärung, daß die Sympathien heute für Frankreich stärker daselbst seien, als vor 3 Jahren, — der Mangel jedes Eingehens endlich auf die Cardinalfrage, d. h. auf die Ausnahmestände, durch welche die Ausnahmemaßregel bedingt war und ist, — konnten den Antrag stellen bei der Mehrheit des Hauses auch in diesem Falle keine Sympathien erwecken und benahmen der versuchten Begründung des Antrags den beabsichtigten Effect. Wenn nun der Commissarius des Bundesraths überzeugend nachwies, daß die dem Oberpräsidenten übertragene Machtbefugniß noch das unter Umständen mildeste Mittel war, welches der Reichsregierung für Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Reichslanden zu Gebote stand, und daß, wie übrigens allgemein bekannt und anerkannt ist, Herr von Möller von dieser Machtbefugniß nur den schonendsten Gebrauch gemacht hat, wenn der Bundescommissar und sodann der Reichskanzler selbst entschieden und mit voller Beweiskraft erklärten, daß die Reichsregierung, bei den Erregungen, denen die Reichslande von Frankreich her ausgefetzt seien und die in dem Bestreben zusammenträfen, dieselben für Frankreich wieder zu gewinnen, sowie bei der von den Abgeordneten offen an den Tag gelegten, auf Loösung vom deutschen Reiche gerichteten Tendenz der französischen Partei in Elsaß-Lothringen, der Ausnahmemaßregel im Interesse des Reichs noch nicht entbehren könne, — so hätte es nicht erst der Vertrauensfrage Seitens des Reichskanzlers bedurft, um die Mehrheit des Reichstags zu Ablehnung des Antrags zu bestimmen. Daß in dieser Frage ein großer Theil der Fortschrittspartei aus principieller Abneigung gegen Ausnahmestände mit dem Centrum, der Socialdemokratie u. s. w. gegen die Reichsregierung stimmte, war deshalb betrübend, weil dadurch unter Umständen leicht ein Misstrauensvotum des Reichstags gegen den Reichskanzler hätte herbeigeführt werden können. Sie werden aber gewiß mit mir einverstanden sein, daß ein solches im vorliegenden Falle am allerwenigsten gerechtfertigt und für das Ansehen der Reichsgewalt und des Reichs dem Auslande, insbesondere aber Frankreich gegenüber, sowie im Verhältnisse zu den Reichslanden selbst, in hohem Grade bedenklich gewesen sein würde. Es bedarf daher auch keiner Erklärung, auf welcher Seite ich in dieser wichtigen Frage stand. Dieselbe erschien nun aufs Neue auf der Tagesordnung durch die übereinstimmenden Anträge der Abgeordneten Guerber und v. Hoyerbed auf Streichung des Schlusssatzes in § 35 des Pressegesetzes, welcher die Einführung desselben in Elsaß-Lothringen einem besonderen Gesetze vorbehält. Es wäre offenbar ein Widerspruch gewesen, die Nothwendigkeit der Ausnahmemaßregel in den Reichslanden überhaupt anzuerkennen und doch die volle Freiheit der Presse daselbst nach Maßgabe des Gesetzentwurfs ohne Weiteres zu statuieren. Wozu würde also die Annahme dieses neuen Antrags geführt haben? Nicht nur, daß dadurch der Gesetzentwurf nach den Beschlüssen des Reichstags sicher unannehmbar für die verbündeten Regierungen geworden wäre, so würde auch bei dem engen Zusammenhange des Antrags mit dem früheren, auf Aufhebung des § 10 des Gesetzes vom 30. December 1871 gerichteten Antrage dem Reichskanzler nachträglich eine Niederlage bereitet worden sein, die ihn um so mehr hatte kränken müssen, als er leider durch Krankheit abgehalten war, der Berathung beizuwohnen. Aber selbst dem Verlangen nach thunlichst baldiger Aufhebung des vorerwähnten Gesetzesparagraphen, welches ja von allen Vaterlandsfreunden getheilt wird, würde durch Streichung jenes Vorbehalts im Pressegesetz-Entwurfe nur entgegen gearbeitet worden sein, weil die Aufhebung jener Ausnahmebestimmung weit eher an der Hand des jetzt noch in den Reichslanden giltigen, um vieles strengeren französischen

Pressegesetzes erfolgen könnte, als an der Hand eines Pressegesetzes nach dem dem Reichstag vorliegenden Entwurfe.

Ich meine aber überhaupt, daß in solchen Fragen der Reichspolitik doctrinäre abstracte Bedenken gegen die Pflicht zurücktreten müssen, diese mit den großen Erfolgen des Kriegs gegen Frankreich zusammenhängende, von der Sorge für die Befestigung der neuen Staatsordnung des deutschen Reichs, sowie für Erhaltung seiner Größe und seines Ansehens getragene Politik kräftig zu stützen. Ich darf dabei an einen Trinkspruch anknüpfen, den neulich ein höherer sächsischer Staatsbeamter bei festlicher Gelegenheit in engerem Kreise sächsischer Abgeordneter, auf Hochhaltung der Ehre Sachsens im Reiche\* ausbrachte. Ja, Sachsens Ehre in unzertrennlicher Verbindung mit dem Reiche unsere Ehre. Helfen wir treulich wahren des Reiches Ehre, so wahren und schirmen wir sicher Sachsens Ehre im Reiche.

Mit diesem Wahrspruche im Herzen werde ich denn auch in die Berathung des Reichs-Militärgesetzes eintreten, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, zum Verdrusse der in systematischer Opposition gegen die Reichsregierung und den Reichskanzler vorgehenden Centrumspartei, sowie aller sonstigen reichsfeindlichen Elemente, zu Sicherung der vollen Leistungsfähigkeit des Heeres gegen alle den Bestand und die Ehre des Reichs gefährdenden Bestrebungen und zu Verhütung einer beklagenswerthen Reaction noch befriedigende Verständigung darüber herbeizuführen.

Das Gesetz beruht, wie bekannt, auf dem Principe einer dauernden Friedenspräsenzstärke. Die dafür in § 1 festgesetzte Ziffer von 401,659 Mann repräsentirt 1 Procent der Bevölkerung vom Jahre 1867 und ist die Maximalstärke. Die jeweilige Effectivstärke und die dadurch sich ergebende Durchschnittspräsenz richtet sich nach den durch die wechselnden Verhältnisse bedingten Dispositionen der obersten Militärleitung. Da die Bevölkerungszahl von Jahr zu Jahr steigt, obige Maximalziffer aber nur bis zu Erlaß einer anderweitigen gesetzlichen Bestimmung festgestellt werden soll, so liegt auf der Hand, daß für die Frage einer etwaigen späteren Erhöhung das Recht der Mitwirkung und Bewilligung des Reichstags gewahrt und daß die jetzige Festsetzung der Zahl nach Maßgabe der Volkszählung von 1867 nur ein Vortheil ist.

Aber auch eine etwaige spätere Erniedrigung unter Einverständnis der gesetzgebenden Factoren bleibt nicht ausgeschlossen, wie denn auch die Höhe der Durchschnittspräsenz der Coognition des Reichstags sich nicht entziehen wird; — nur daß die Wehrkraft des Reichs nicht durch fortgesetzte Bemängelungen der Heeresstärke immer aufs Neue gesetzlich in Frage gestellt und dadurch die jüngst erst nach der Rückkehr unserer tapferen Truppen aus dem Felde von der ganzen Nation mit enthusiastischem Dankesjubel gepriesene Freudigkeit und Opferwilligkeit der Heerführer und des Heeres gelähmt werden darf. Die politische Belastung ist wahrhaftig nicht dazu angethan, diese vorzugsweise praktische Frage durch sehr problematische theoretische Scrupel zu einem unpractischen und unter Umständen staatsgefährlichen Verfassungsconflicte hinauszuschrauben.

Ich glaube mich daher auch in dieser wichtigsten Frage der gegenwärtigen Reichstagsession wenn ich im Wesentlichen, soweit als nicht noch eine Modification von der Reichsregierung zugestanden werden sollte, für das materiell sicher begründete und auch formell zu rechtfertigende Princip des Gesetzes stimme, im Einklange zu befinden mit den patriotischen Gesinnungen meines Wahlkreises.\*

\*) Den Gewerbeverein in Schlettau benachrichtigte ich zugleich hierdurch mit Dank für die an mich gerichtete vertrauensvolle Zuschrift, daß ich seine Anschluß-erklärung an die Petition des Gewerbevereins zu Zittau, die Novelle zur Gewerbeordnung betreffend, sofort nach Eingang dem Reichstagsbureau übergeben habe, indem ich mich übrigens hinsichtlich meiner Stellung zu dieser Vorlage auf die aus den Dresdner Nachrichten entnommene Notiz in Nr. 53 der Obererzgebirgischen Zeitung beziehe.

## Die Cementstein-Waaren-Fabrik

von  
J. A. Schreiber, Plauen i. V.

empfiehlt:

Cementstein-Fußbodenplatten für Kirchen, Hausfluren, Rächen, Souterrains etc. (eleganter und ebenso billig als rheumatische Fruchtschieferplatten). Treppenstufen, Sohlbänke, Gewände, Sturze und sonstige Bauartikel. Wassertröge, Badewannen, Gähr- & Quellbottige, Kühlkaffe, Bissoir-Einrichtungen, Abdeckplatten, Eisensteine, Dachsteine (leichter und billiger als Dachziegel). Minnausgüsse, Viehtröge etc. Cementböden auf Beton für große Fabrikräume, Brauereien etc.

## Lehrling gesucht.

Ein junger Mensch aus achtbarer Familie, welcher die **Putzmeister-Profession** zu erlernen gesonnen ist, kann sofort ein Unterkommen finden.

Franko-Offerten sub **H. R. Nr. 150** durch die Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co. (Emil Beholdt)** in Plauen erbeten.

## Dünger

ist zu sofortiger Abfuhr zu verkaufen in Nr. 153B.

# Einladung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

soll am **23. d. Mts., Mittags 1 Uhr** in den Localitäten der „Uniongesellschaft“ hier ein allgemeines **Festmahl** mit nachfolgendem **Concert** und **Ball** stattfinden, zu welchem nicht nur die Mitglieder genannter Gesellschaft, sondern auch die gesammte übrige Bürgerschaft und deren Familien hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die Zeichnung der Couverts wolle man gefälligst in hiesiger Rathskammer bei Herrn Rathsregistrator Borges bis **Sonnabend, den 18. d. Mts.** bewirken.

Eibenstock, am 14. April 1874.

Der Stadtrath.  
Dertel.

Das Directorium der Gesellschaft „Union“.  
v. Bentler.

## Holzauktion auf Hundshübler Revier.

Im Gasthose zu Reidhardtsthal sollen

**Freitag, den 24. April d. J.,**

**von Vormittags 9 1/2 Uhr an**

folgende in den Forstorten: Alte Zwei, Steinberg, Conradsraum und Hintere Paskleithe, in den Abtheilungen 2, 7, 38, 39, 41 und 42 aufbereitete Hölzer, als:

11 Stück weiche Stämme bis 19 Centim.	} Mittenstärke,	} 3,5 Meter Länge,
10 . . . . . von 20—25 .		
2 . . . . . über 25 .		
1499 . . . . . Klöcher von 10—22 .	} oberer Stärke	}
1582 . . . . . . . . . . 23 .		
22 Raumbikmeter weiche gute Scheite,		
13 . . . . . dergl. wandelb. I. Klasse,		
22 . . . . . . . . . . II .		
24 . . . . . . . . . . III. c .		
24 . . . . . weiche gute Klöppel,		
17 . . . . . . . . . . Nests und		
1124 . . . . . weiches Streureisig		

einzelnen und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

**Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Hundshübler,**

am 14. April 1874.

Bettengel.

Verlag.

## Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagel- Versicherungs- Gesellschaft.  
Grundkapital 3 Millionen Thaler.

Davon sind in 5,019 Aktien emittirt . . . . . Thlr. 2,509,500.

Vorhandene Reserven Ende Dezember 1873 . . . . . 160,216.

Derzeitiges Gesamt-Garantie-Kapital: . . . . . Thlr. 2,669,716.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Jede Auskunft über dieselbe wird erteilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der **Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.  
Eibenstock, im April 1874.

Julius Tittel in Eibenstock.

Friedrich Jacob in Schwarzenberg.

H. 31467 a)

## Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gefonnen mein am Postplatz gelegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber haben sich an mich selbst zu wenden.

Auguste verw. Schade.

## Gesellschaft „Freundschaft“.

Heute, Donnerstag,

## Concert & Ball

im Schießhaussaale. Anfang 1/2 8 Uhr.

Das Directorium.

## Ein Stück Feld

am großen Kuhberg ist zu verkaufen oder zu verpachten. Ebenso ist noch ein Haufen Dünger zu verkaufen bei

Karl Eduard König.

Einige geübte

## Plätterinnen,

eine Stepperin, sowie mehrere im Ausbessern geübte Mädchen werden gesucht. Wo? zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Ich beabsichtige die beiden Felder, sogenannten **Rechwald-Acker** und **Kessel-Acker**, nebst der **Scheune** auf drei Jahre zu verpachten und wollen sich Pachtliebhaber direct an mich wenden und die näheren Bedingungen einsehen.  
Eibenstock, 15. April 1874.

Hulda verw. Meichssner.

## Einige Fuder Dünger

sind zu verkaufen bei

Herrmann Köcher.

## Ein tüchtiger Bretschneider,

welcher der Bundschneiderei gehörig vorstehen kann, wird zum sofortigen Antritt bei hohem Lohn und ausdauernder Arbeit gesucht.

Dampfschneidemühle Auerbach.

## Einige Fuder Dünger

hat zu verkaufen

Rosalie verw. Gläß  
im Crottensee.

Ich erkläre hiermit, daß die von mir über die Friederike verehel. Franz hier geschehene Aeußerung, sie habe bei H. Georgi hier 2 Kester gestohlen, eine Verleumdung enthält. Ich kenne die verehel. Franz als eine ganz ehrliche Frau.  
Guda Strobel auf dem Hübel.

## Dank.

Für die zahlreiche Betheiligung beim Begräbnisse unserer seligen Schwester **Katharine Elise Hänel**, sowie für den reichen Blumenschmuck ihres Sarges sagen wir Allen hiermit unsern verbindlichsten Dank.

Die trauernden Geschwister  
Hänel.

Druck und Verlag von G. Pannschön in Eibenstock.